

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 57 (1997-1998)
Heft: 4: Stille finden : "hörst du die Stille?"

Rubrik: Grosser Rat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kind abholende «mamma» frischer aussieht als ihr «cucciolo» (und die das «doposcuola» leitende Lehrperson..!).

Die hauptsächliche Unterrichtssprache an der Scuola svizzera ist Deutsch, welches zusammen mit dem Italienischen schon vom Kindergarten an gesprochen und unterrichtet wird. Französisch, Latein und Englisch folgen in der Sekundarschule bzw. dem Gymnasium.

Im Wesentlichen umfasst das Schulprogramm den Unterrichtsstoff gemäss den deutsch-schweizerischen Lehrplänen. Im Rahmen eines besonderen Kurses werden die SchülerInnen auf die in Italien verlangten staatlichen Prüfungen am Ende der 5. und 8. Klasse vorbereitet. Diese Prüfungen haben zur Folge, dass der zu unterrichtende Stoff in quantitativer Hinsicht – zum Teil mehr als «happig» ist...! Ich habe nicht schlecht gestaunt, als mich eine Lehrerin bezüglich «Lehrplan Geschichte 4./5. Klasse» aufklärte und ich in einem Schülerordner blättern durfte: Dinosaurier, Steinzeitmenschen, Römer, Ritter, Lorenzo der Prachtige, Mussolini etc. (habe ich etwa Garibaldi vergessen?) brachten den Ordner (wahrscheinlich nicht nur ihn...) an die Grenzen seines Fassungsvermögens.

Trotz – oder wahrscheinlich gerade wegen – ihrer «Andersartigkeit», hat mich die «Scuola Svizzera di Milano» fasziniert. Vor allem habe ich sie in keinem Moment als «Heile-Schweizerwelt-Ghetto», sondern vielmehr als Ort der Begegnung, Bildung und Toleranz erlebt. Mit viel Engagement und grosser Flexibilität gelingt es Direktor Schmidlin und seiner «Mann/Frauschaft», die mannigfaltigen Probleme und Aufgaben zu meistern.

Für die Gastfreundschaft, die mir an der Schweizerschule Mailand entgegengebracht wurde, möchte ich mich auch an dieser Stelle herzlich bedanken.

Eviva la Scuola Svizzera di Milano!

Oktobersession 1997 – Antworten der Regierung

Aufhebung der Kontingente für Dyskalkulietherapie

Die Regierung anerkennt, dass die Beschränkung auf eine Anzahl von 60 laufenden Fällen zu niedrig bemessen ist. Die im Postulat erwähnte Rechtsungleichheit besteht tatsächlich und führte in den letzten Monaten zu Härtefällen. Die Regierung ist bereit, in Einzelfällen (gruppen- oder dorfweise Anmeldungen sind auch eher selten) von der Kontingentierung abzuweichen und mithin das Postulat entgegenzunehmen.

Dies insbesondere auch, da es sich gezeigt hat, dass die finanziellen Aufwendungen für den Dyskalkulieunterricht durchaus im Rahmen des Budgets geblieben sind.

Förderung hochbegabter Kinder

Eine Studie in acht Kantonen, darunter auch Graubünden, welche bis 1998 läuft, befasst sich mit dieser Frage. Die Regierung erwartet davon wegweisende Resultate für eine bessere Erkennung sowie eine gezielte Förderung besonders begabter Kinder. Namentlich führt die Regierung an, dass mit obenerwählter Mitarbeit am Forschungsprojekt die Frage der Begabtenförderung erkannt sei und bearbeitet werde. Die gesetzlich Grundlage für eine weitergehende Förderung als bisher möglich (Früheinschulung, Überspringen eines Jahres) bedürfte einer Schulgesetzänderung.

